

er bei seinem Dienstantritt vor den Beamten und Gemeindevertretern gehalten hatte.⁶

Neue Anschauungen der Obrigkeit über Kirche und Staat griffen auch in das kirchliche Leben ein. Schon im 18. Jahrhundert hatten die Landvögte versucht, Religion und Kirche den Interessen des Staates anzupassen. Seit dem Sturz der alten Ordnung mit uneingeschränkten Machtbefugnissen ausgestattet, mischte sich nun das Oberamt vermehrt in Belange ein, die früher weitgehend Sache der Kirche waren, wie Ehegesetzgebung, Festlegung von Wallfahrten, Prozessionen und kirchlichen Feiertagen.

Das Schul- und Bildungswesen, das zuvor in die Domäne der Kirche gehörte, hatte die weltliche Obrigkeit mit der Einführung des Schulzwangs im Jahre 1805 ebenfalls zu ihrer Aufgabe gemacht und war nach der Zentralisation der Regierungsgewalt an die strenge Durchführung ihrer Ideen gegangen. Mit Verständnislosigkeit, Argwohn, ja Feindseligkeit begegnete das Volk den Bildungsbestrebungen des Oberamtes, das zur Durchsetzung seiner Ziele einen unerbittlichen Kampf führte und auch vor der Enteignung kirchlicher Stiftungen nicht zurückschreckte.

Eine Reihe von neuen Gesetzen hatten innert weniger Jahre den Umsturz der Verhältnisse bekräftigt und eine tiefgreifende Wandlung der innenpolitischen Lage bewirkt. Ohne Rücksicht auf die Einstellung des Volkes und zumeist gegen seinen Willen hatte die staatliche Obrigkeit ihre Vorstellungen durchgesetzt. Durch die Gesetze hatte sich die Obrigkeit zusätzliche Geldmittel verschafft (erhöhte Steuern, neue Taxen und Stempelgebühren) und — teils mit grossem Weitblick — verschiedene Reformen zum Wohle der Bevölkerung verwirklicht (Einführung des Grundbuches, Erlass einer Bau- und Feuerlöschordnung, Anstellung eines Landschaftsarztes, Einführung des Impfwzanges etc.).

⁶ Die Rede ist im Anschluss an die Landesbeschreibung, S. 451 ff. wörtlich wiedergegeben.